

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizer Archiv für Heraldik = Archivio araldico svizzero : Archivum heraldicum

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 129 (2015)

Artikel: Das Wappen der neuen Gemeinde Schinznach

Autor: Kälin, Rolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-746892>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Wappen der neuen Gemeinde Schinznach

ROLF KÄLIN

Auch im Kanton Aargau entstanden in den letzten Jahren durch Fusionen einige neue Gemeinden. Bei einigen waren die Fusionsbemühungen jedoch auch vergeblich, so wurden beispielsweise durch die Stimmbürger die Fusionen von Klingnau und Döttingen, respektive Oberkulm und Unterkulm nicht goutiert und dort bleibt also alles beim Alten.

Erfolgreich war man bei vielen anderen Versuchen.¹ Als Beispiel für ein neugeschaffenes Wappen einer neuen Gemeinde soll hier über die Fusion der beiden ehemaligen Gemeinden Schinznach-Dorf und Oberflachs zur neuen Gemeinde Schinznach berichtet werden, welche per 1. Januar 2014 entstanden ist.

Die ehemalige Gemeinde Schinznach-Dorf

Urkundlich erscheint Schinznach-Dorf erstmals im Jahre 1189 in einer Urkunde vom 13. März, obwohl Spuren römischer Villen auf eine frühe und dauernde Besiedlung schliessen lassen. Papst Clemens III. nimmt das Kloster Muri samt seinem Besitz, worunter *predium Schincennacho* aufgeführt ist, in seinen Schutz.²

Schinznach-Dorf zählte zum althabsburgischen Besitz. Das Niedergericht vergaben die Landesherren an Dienstleute. Im 14. Jahrhundert erscheinen diesbezüglich die Herren von Ostra zu Villnachern, von denen 1414 die Herren von Mülinen auf Schloss Kasteln das Dorf erwarben.

Als Bern sich 1460 der Herrschaft Schenkenberg bemächtigte, blieb Schinznach als Teil der Twingherrschaft Kasteln in der Hand der Herren von Mülinen. 1633 ging es mit dem Schloss an den bernischen Obersten Hans Ludwig von Erlach über. Bern selber erwarb 1732 die Herrschaft und bildete ein eigenes Gericht Schinznach in der neuen Landvogtei Kasteln.³

¹ Eine schöne Übersicht über die erfolgten Vereinigungen zu neuen Aargauer Gemeinden und deren teilweise neue Wappen findet man auf dem folgenden Link der Stiftung Schweizer Wappen und Fahnen, <http://www.stiftungswf.ch/Kanton%20AG%20Fusionen.htm>, abgerufen am 11. September 2014.

² http://www.schinznach.ch/xml_1/internet/de/application/d1/f5.cfm, abgerufen am 11. September 2014.

³ STETTLER Michael/MAURER Emil, Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau, BD II, Die Bezirke Lenzburg und Brugg, Basel 1953, S. 400.

Die französische Revolution brachte die Berner Herrschaft zum Verschwinden. Am 12. April 1798 wurde im Aargau die «eine und unteilbare Republik» ausgerufen und mit der Mediationsverfassung vom 19. Februar 1803 war der heutige Kanton Aargau gegründet.

Bis 1938 gab es die zwei politischen Gemeinden Schinznach auf der linken und Birrenlauf auf der rechten Aareseite. Die berühmte Schwefelquelle wurde 1654 im Gemeindebann von Schinznach entdeckt, aber schon 1670 durch einen Laufwechsel der damals verwilderten Aare verschüttet. 1691 wurde sie auf der rechten Aareseite, also im Gemeindebann von Birrenlauf, wieder entdeckt. Aber getauft ist getauft. Das Bad behielt den Namen Schinznach. Das im Jahre 1858 noch kleine Dorf Birrenlauf erhielt nur wegen des berühmten Bades eine Bahnstation, aber mit dem Namen Schinznach-Bad, den dann auch die Post übernahm. Dies gab zu endlosen Verwechslungen Anlass, so dass die Gemeinde Birrenlauf nun seit 1938 Schinznach-Bad und Schinznach den offiziellen Namen Schinznach-Dorf trug.⁴

Bereits 1227 ist ein eigener Leutpriester bezeugt. 1412 gelangte der Kirchensatz von den Habsburgern an Hans Segesser von Mellingen, 1439 an das Kloster Königsfelden, dem die Kirche 1442 inkorporiert wurde. Nach der Aufhebung des Klosters Königsfelden im Jahre 1528 gelangte dann der Kirchensatz an den Stand Bern, bei dem er bis zur Gründung des Kantons Aargau im Jahre 1803 verblieb.⁵

Das Wappen der ehemaligen Gemeinde Schinznach-Dorf ist gespalten von Schwarz mit abnehmendem goldenem Mond und von Blau mit drei pfahlweise gestellten sechsstrahligen silbernen Sternen. Es orientiert sich damit ausgesprochen stark an der Tingierung und ursprünglichen Gestaltung des Kantonswappens, was aus heraldischer Sicht wenig optimal erscheint, und es glücklicherweise in der Gemeindewappenlandschaft des Kantons alleine dastehen lässt.⁶

⁴ Siehe Anmerkung 2.

⁵ STETTLER/MAURER, a. a. O., S. 400.

⁶ Hingegen ist es für die zweizipflige Flagge mit dem Wappen von Schinznach-Dorf untersagt, die schwarze



Das Wappen der ehemaligen Gemeinde Schinznach-Dorf. Quelle: Gemeindewappen Kanton Aargau, © 2004 Schulverlag plus AG.⁷

Das Gemeindesiegel von 1811 zeigt einen gespaltenen Schild von Schwarz mit gesichtetem Halbmond und von Blau mit drei bogenförmig nach links untereinander gestellten fünfstrahligen Sternen. Es kann damit volkstümlich gedeutet werden: «Schint z’Nacht».⁸ Dies hat natürlich mit der etymologischen Deutung des Namens Schinznach keine Gemeinsamkeiten, denn das Wort stammt vom gallorömischen (*praedium*) *Scentiniācum*, Landgut des *Scentinius*, hergeleitet vom bekannten Namen *Scentius*.⁹

Vorrang- und die blaue Folgefärbe des Kantons zu verwenden, hier soll unbedingt Gelb und Blau verwendet werden. GALLIKER Joseph Melchior/GIGER Marcel, Gemeindewappen Kanton Aargau, Buchs AG 2004, S. 267.

⁷ Wir bedanken uns herzlich bei der Schulverlag plus AG, Bern, für die Erlaubnis, die Wappen der ehemaligen Gemeinden Schinznach-Dorf und Oberflachs für diesen Aufsatz verwenden zu dürfen.

⁸ GALLIKER/GIGER, a. a. O., S. 267.

⁹ GUT Daniel, Lunnern. Londons Zwilling im Reusstal: Eine sprach- und kulturgeschichtliche Verortung von Siedlungsnamen, elektronische Fassung 2010, S. 31, <http://www.ortsnamen.ch/Texte/Lunnern2010.pdf>, abgerufen am 17. September 2014. Entgegen der landläufigen Meinung, die Etymologie spielt bei der Wahl der Wappensymbole eine wichtige und übergeordnete Rolle, ist festzuhalten, dass die liebenswürdig-naive volkstümliche Wappensymbolik, wir ahnen es, vielen Wappen eigen ist. Hierzu sei ebenfalls erwähnt, dass keine Trennlinie zwischen Kommunal- oder Familienwappen gezogen werden kann. Ein weiteres exemplarisches Beispiel eines solchen Wappens ist dasjenige der Gemeinde Birr AG. Dieses zeigt in Blau eine goldene Birne mit grünem Blattwerk, was mit der etymologischen

Im zweiten Gemeindesiegel von 1872 erscheinen dieselben Figuren in einem blauen Schild ohne die Spaltlinie, wodurch sie ins Schwimmen gerieten und leicht mit dem ähnlichen Wappen von Waltenschwil verwechselt werden konnten. 1915 ordnete Walther Merz¹⁰ dem Mond die Tinktur Gold, den Sternen Silber zu. Im Rahmen der Wappenbereinigung von 1953 schlug die Wappenkommission eine Rückkehr zur Form von 1811 vor, den Schild wieder gespalten, ohne Mondgesicht und mit drei pfahlweise gestellten sechsstrahligen Sternen. Der Gemeinderat stimmte diesem Vorschlag am 24. Juli 1953 zu.¹¹

Die ehemalige Gemeinde Oberflachs

Oberflachs erscheint urkundlich im Jahre 1301 als *Obrenflacht*.¹² Im genannten Jahr und 1311 erwarben Albrecht und Berchtold, Angehörige des habsburgischen Dienstmannengeschlechts der von Mülinen, die beiden Burgen Kasteln und Ruchenstein und das Dorf Oberflachs. Die Herrschaft der von Mülinen dauerte über 300 Jahre, selbst als die Berner 1415 Lehensherren im Schenkenbergertal wurden. Mülinen-Wappen existieren heute noch an drei Gebäuden des Dorfes.

1631 gelangte Oberst Hans Ludwig von Erlach in den Besitz der beiden Burgen und des Dorfes. Das Grab dieses berühmten Berner Adligen befindet sich in der Kirche von Schinznach-Dorf. In der Folgezeit übten die Herren von Kasteln die niedere Gerichtsbarkeit aus und besorgten die Entgegennahme des Zehnten. Heute noch stehen zwei Zehntenstöcke und das ehemalige Untervogthaus im histori-

Deutung des Namens natürlich nichts gemeinsam hat, denn das Wort müsste richtigerweise vom mittelalterlichen Wort Birche abgeleitet werden, was dem Laubbaum Birke entspricht und nicht der mundartlichen Aussprache «Bire». Siehe bei GALLIKER/GIGER, a. a. O., S. 121.

¹⁰ Walther Merz (1868–1938) von Menziken absolvierte ein Studium der Rechte in Basel, Bern und München und promovierte 1891 an der Universität Bern. Er war unter anderem aargauischer Justizsekretär, Oberrichter, bearbeitete mehrere Bände der «Rechtsquellen des Kt. Aargau», gab verschiedene Urkundenbücher heraus, erstellte Archivinventare und publizierte u. a. zur Geschichte der Burgen und Städte des Kantons Aargau. 1910 wurde ihm der Dr. phil. h. c. der Universität Basel verliehen. 1923 wurde er Ehrenbürger von Aarau. Aus seiner Feder stammen beispielsweise auch das Wappenbuch der Stadt Aarau (1917) oder das Wappen- und Bürgerbuch der Stadt Baden (1920). Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Band 8, 2009, S. 483.

¹¹ GALLIKER/GIGER, a. a. O., S. 267.

¹² STETTLER/MAURER, a. a. O., S. 369.



Das Wappen der ehemaligen Gemeinde Oberflachs. Quelle: Gemeindewappen Kanton Aargau, © 2004 Schulverlag plus AG.

schen Dorfteil, dem sogenannten Adelboden.¹³

Die niedere Gerichtsbarkeit lag bis 1732 bei der Herrschaft Kasteln. Das Hochgericht lag bei der Vogtei Schenkenberg und wurde 1460 von der Stadt Bern übernommen. Oberflachs kam 1732, als die Stadt Bern die Herrschaft Kasteln erwarb, zur neuen Landvogtei Kasteln.¹⁴ Kasteln war dann lange Zeit Landvogteisitz. Mit der Entstehung des Kantons Aargau 1803 wurde Oberflachs dann autonome Gemeinde.¹⁵

Kirchlich gehörte Oberflachs allerdings seit jeher zur Pfarrei Veltheim.¹⁶ In der Reformationszeit (1531) soll sich in Oberflachs ein Blutwunder ereignet haben. Der Wiener Bischof Johannes Faber schrieb darüber: «*Im Bernergebiet, nit weit von Brugk ist uff sant Jacobs tag in eins bauren hauss recht blut under der schwel sichtparlich herausgerunnen.*»¹⁷

Das Wappen der ehemaligen Gemeinde Oberflachs zeigt in Silber drei gekreuzte blaue Flachsblumen mit grünen beblätterten Stängeln. Es gehört damit zu den redenden Wappen, die mit ihrer Schildfigur den Gemeindenamen symbolisieren sollen. Etymologisch hat dies allerdings nichts mit dem Namen gemeinsam, wie wir schon beim Wappen von Schinznach-

Dorf ausführlicher beschrieben haben, handelt es sich auch hier um eine volkstümliche Deutung.¹⁸ Der Ortsname nimmt bezug auf das althochdeutsche *obarun flabidu*, was soviel wie bei der oberen flachen Stelle bedeutet. Dennoch erscheint im Gemeindesiegel von 1811 ein aufrechtes Flachsbündel. Im Siegel von 1872 finden wir drei gekreuzte Flachsbündel, welche aber auch Getreidegarben sein könnten, da sie diesen zum Verwechseln ähnlich sehen. 1915 schlug Walther Merz Farben für das bestehende Wappen vor, und zwar grüne Flachsbüschel mit blauen Blüten auf silbernem Grund. Die Wappenkommission beantragte 1965 eine heraldische Stilisierung sowie die Reduktion des Wappensmotivs auf drei einzelne, gekreuzte Flachsblüten und arbeitete zahlreiche Entwürfe zuhanden des Gemeinderates aus. Mit Schreiben vom 26. Mai 1965 teilte der Gemeinderat die von ihm getroffene Wahl in Form des heute noch üblichen Wappens mit.¹⁹

Das neue Wappen

Grundsätzlich wünschte man sich für die neue Gemeinde Schinznach auch ein neues gemeinsames heraldisches Erscheinungsbild. Es standen diverse Vorschläge zur Auswahl. Darunter gab es auf Wunsch der Verantwortlichen solche, welche die beiden Hauptsymbole der ursprünglichen Wappen vereinen, also in gespaltenem Schild den Mond und eine Flachsblume zeigen. Dazu auch neue Varianten mit dem Thema Rebbau. Dies aufgrund dessen, da die Gemeinde mit ihrem Zusammenschluss zur grössten Rebbaugemeinde des Kantons Aargau mutieren würde.

Vorschläge, die auch dem *Pars pro toto* gerecht werden, zeigten eine einzelne Traube und keinen ganzen Rebstock.²⁰ Nun, schliesslich entschied sich die Bevölkerung für einen Vorschlag mit einem ganzen Rebstock und zwei daran hängenden Trauben. Die Tinkturen zeigen sich in der gleichen Anzahl wie sie bei den

¹³ Siehe Anmerkung 2.

¹⁴ HLS, Band 9, 2009, S. 321.

¹⁵ Siehe Anmerkung 2.

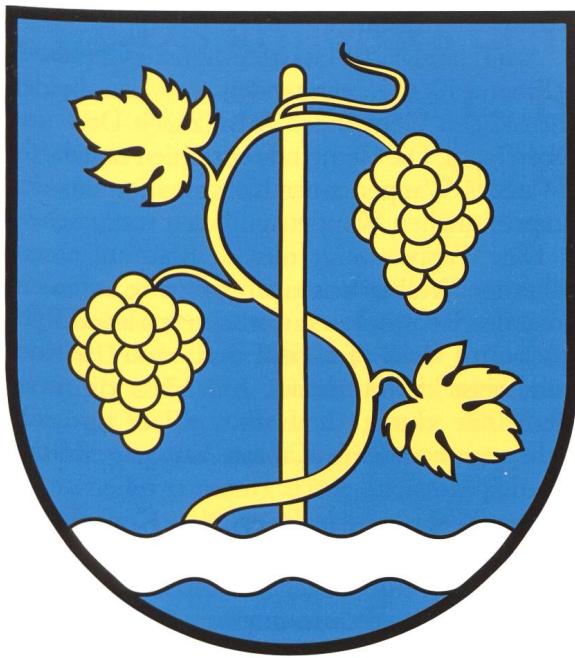
¹⁶ GALLIKER/GIGER, a. a. O., S. 267.

¹⁷ Siehe Anmerkung 2.

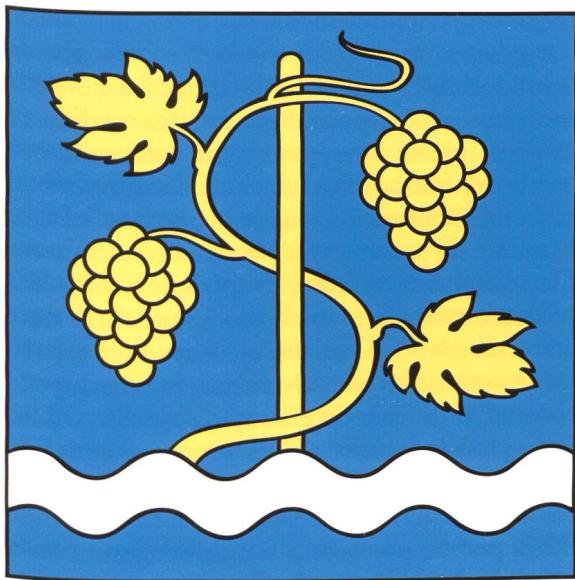
¹⁸ Vgl. Anmerkung 9.

¹⁹ GALLIKER/GIGER, a. a. O., S. 233.

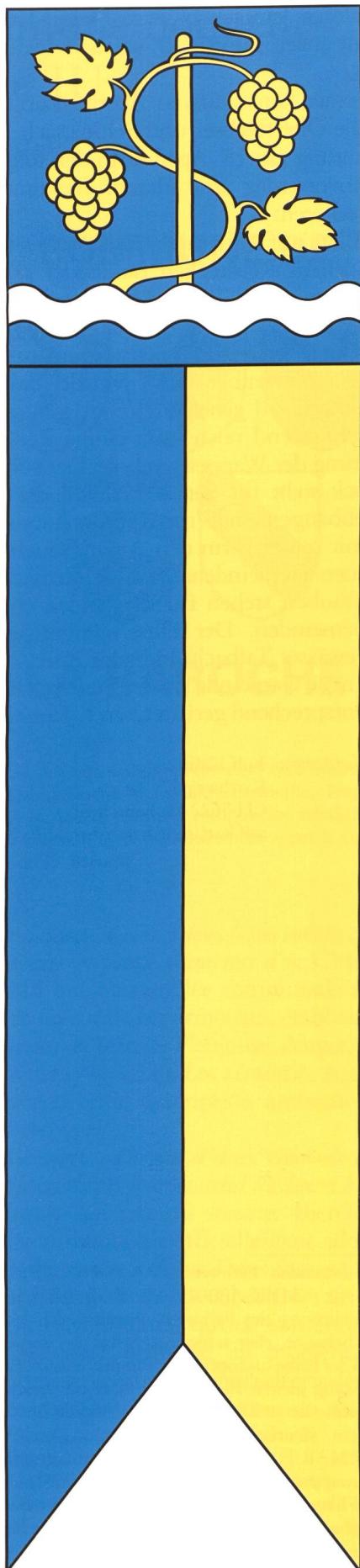
²⁰ Einer der Grundsätze der bildlichen Darstellung bei der Gestaltung eines neuen Gemeindewappens ist die Beachtung des *Pars pro toto*, also die Verwendung eines Teils eines Ganzen. Dies beruht auf der Signalwirkung der Wappen, wo ein einfacheres Symbol auf Distanz und in entsprechend grosser Verkleinerung, beispielsweise auf einem Gemeindesiegel, entsprechend plakativer erscheint als eine zu detaillierte Darstellung eines ganzen Rebstocks. Hier kann der Heraldiker nur Hilfestellung bieten und es ist schliesslich der jeweiligen Gemeinde vorbehalten, den Empfehlungen zu folgen, zumal hier aus rein formalheraldischer Sicht keine Fehler vorliegen.



Wappen, Fahne und typisch schweizerische zweizipflige Flagge mit dem Wappenquadrat am oberen Ende für die neue Gemeinde Schinznach. Entwurf und Ausführung: R. Kälin, 2013.



ursprünglichen Wappen in der Schnittmenge vorkommen. Verwendet wurden also Blau, Gold und Silber.²¹ Weitere Entwürfe mit dem



²¹ Bezüglich des blauen Farbwerts hat man sich an die Vorgaben für das Wappenbuch des Kantons Aargau gehalten. Grundsätzlich soll der Blauton in der Heraldik einem Kobalt-/Azurblau (lazur graecum) entsprechen. Über die Nuancen gibt es allerdings entsprechend Meinungsunterschiede. Auf der dem Wappenbuch des Kantons Aargau beigefügten Farbkarte findet sich der folgende Farbwert: PANTONE Process Blue C; RAL 5015 (Annäherung); CMYK 100/15/0/0; RGB 0/147/221. Frank Diemar, Erfurt, empfiehlt in seinem kürzlich erschienen

opitmaleren einfachen Farb-Metall-Kontrast mit nur zwei Tinturen wurden leider verworfen.

An einer konsultativen Abstimmung hatte dann die Oberflachser und Schinznach-Dorfer Bevölkerung am 18. April 2013 den folgenden Wappenvorschlag mit klarem Resultat zum Sieger erkoren:

In Blau auf silbernem Fluss ein s-förmig an goldenem Rebstecken rankender goldener Rebstock mit zwei Trauben und zwei Blättern. Die Gemeindefarben dazu: Blau-Gold.

An der ersten Gemeindeversammlung vom 29. November 2013 wurde das neue Wappen offiziell genehmigt.²²

Abschliessend noch kurz einige Zeilen zur Bedeutung der Wappensymbole: Der s-förmige Rebstock steht für den Rebbau in der grössten Rebbaugemeinde im Kanton Aargau und zeigt mit seiner Form den Anfangsbuchstaben des neuen Gemeindenamens Schinznach. Die zwei Trauben stehen für die beiden ehemaligen Gemeinden. Der Fluss symbolisiert die Fliessgewässer Talbach und/oder Aare.

Die neue Gemeinde startete, nun auch heraldisch entsprechend gerüstet, am 1. Januar 2014.

Adresse des Autors: Rolf Kälin
Kirchweg 17
CH-5622 Waltenschwil
rolf.kaelin@schweiz-heraldik.ch

Zusammenfassung

Am 1. Januar 2014 startete die neue Gemeinde Schinznach AG, entstanden aus den beiden ehemaligen Gemeinden Schinznach-Dorf und Oberflachs. Die Gemeinde entschied sich dafür, ein neues Wappen einer Kombination aus den ursprünglichen Wappensymbolen vorzuziehen.

Das Wappen zeigt nun in Blau auf einem silbernen Wellenfluss einen s-förmig an einem goldenen Rebstecken rankenden goldenen Rebstock mit zwei Trauben und zwei Blättern und weist damit darauf hin, dass die neue Gemeinde durch diese Fusion zur grössten Rebbaugemeinde im Kanton Aargau geworden ist.

Das Wappen wurde an der Konsultativabstimmung vom 18. April 2013 durch die Bevölkerung zum Sieger erkoren und an der ersten Gemeindeversammlung vom 29. November 2013 offiziell genehmigt.

Résumé

Depuis le 1er janvier 2014, la nouvelle commune de Schinznach, dans le canton d'Argovie, réunit les anciennes communes de Schinznach-Dorf et d'Oberflachs. La nouvelle commune a opté pour des armoiries totalement inédites plutôt que pour une composition à partir des blasons des anciennes communes.

Ces nouvelles armoiries se blasonnent «d'azur à un cep de vigne en forme de S, enlacé autour d'un échalas, fruité de 2 grappes et feuillé de 2 pièces, le tout d'or, soutenu en pointe d'une fasce ondée d'argent». Elles signalent que Schinznach est devenu grâce à cette fusion la plus grande commune viticole du canton d'Argovie.

Ces armoiries ont été choisies par la population lors d'un vote consultatif le 18 avril 2013 et elles ont été officiellement adoptées le 29 novembre 2013 par la première assemblée communale. (trad. R. Kälin/G. Cassina)

Aufsatz folgenden Farbwert: PANTONE 307 C; RAL 230 40 40; CMYK 100/20/10/0; RGB 0/118/181. Eine Vereinheitlichung des Farbwerts gestaltet sich leider, wie sattsam bekannt, eher schwierig. Selbst bei sorgfältigster Auswahl der Farbe und optimaler Produktionsüberwachung ist eine völlig gleiche Farbwirkung über die verschiedenen bedruckten oder gefärbten Trägermaterialien hinweg auch mit einem identischen Farbwert nicht gänzlich möglich. DIEMAR Frank, Zur künstlerischen Gestaltung von Familienwappen, in: Wappen heute – Zukunft der Heraldik? Eine historische Hilfswissenschaft zwischen Kunst und Wissenschaft, Herold-Studien, Band 9, 2014, S. 108.

²² Siehe Anmerkung 2.